

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 1 - 16

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** PERMACRON  
RACE BLENDER 1070

**Produktnummer** 4025331472872

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verdünnung zur Verwendung durch Fachmann

Basierend auf dem "use descriptor system" gemäß der Vorgabe der europäischen Chemikalienagentur EChA

Verwendungssektor SU 22

Weitere Informationen vgl. Abschnitt Expositionsszenario

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG  
Strasse/Postfach Horbeller Str. 15  
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort DE 50858 Köln  
Telefon +49(0) 2234 6019-01

#### Auskunft zum SDB

Auskunftsgebender Bereich Regulatory Affairs  
Telefon +49 (0)202 529-2385  
Telefax +49 (0)202 529-2804  
Email-Adresse sds-service@axaltacs.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 (0)202 529-6655  
Nationale Notrufnummer gemäß Verordnung 1907/2006 Annex II +49 (0)551 38 31 80

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332;

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 2- 16

Signalwort: Gefahr

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält	Cyclohexanon 4-Methyl-pentan-2-on
---------	--------------------------------------

## Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Nur für gewerbliche Anwender.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung von Lösemitteln

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 108-94-1	Cyclohexanon		
EC 203-631-1	REACH 01-2119453616-35	45 - <	55 %
Einstufung	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332;		
CAS 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat		
EC 203-603-9	REACH 01-2119475791-29	25 - <	35 %
Einstufung	Flam. Liq. 3, H226;		
CAS 123-86-4	n-Butylacetat		
EC 204-658-1	REACH 01-2119485493-29	12,5 - <	15 %
Einstufung	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066;		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 3- 16

CAS 108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on			
EC 203-550-1	REACH 01-2119473980-30	7 - <	10 %	
Einstufung	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; EUH066;			
CAS 763-69-9	Ethyl-3-ethoxypropionat			
EC 212-112-9	REACH 01-2119463267-34	1 - <	2 %	
Einstufung	Flam. Liq. 3, H226; EUH066;			

Den in diesem Gemisch verwendeten chemischen Stoffen sind bis zum angegebenen Änderungsstand dieses Sicherheitsdatenblatts nur die oben genannten REACH-Registriernummern zugeordnet.

## Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

## Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

### Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### Zusätzliche Information

Temperaturklasse T3 EN60079-14/9

Brandklasse B (DIN EN 2)

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behälter benutzen.

Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

VCI Lagerklasse: 10

Lagerklasse (TRGS 510): 3

#### Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern. Lagerungshinweise und Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten. Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelagerten Gasen, Druckgaspackungen, entzündlichen flüssigen Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, nichtbrennbaren giftigen Stoffen sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
108-94-1	Cyclohexanon	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	4 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	9,8 ppm

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 6- 16

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalative	Langzeitig Langzeitig	Systemic effects Systemic effects	153,5 mg/kg/day 50,132 ppm
123-86-4	n-Butylacetat	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalative	Langzeitig Langzeitig	Systemic effects Systemic effects	11 mg/kg/day 62,2 ppm
108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalative	Langzeitig Langzeitig	Systemic effects Systemic effects	11,8 mg/kg 19,97 ppm
763-69-9	Ethyl-3-ethoxypropionat	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalative	Langzeitig Langzeitig	Systemic effects Systemic effects	102 mg/kg 100,6 ppm

## PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
108-94-1	Cyclohexanon	Aquatic Aquatic	Süßwasser Sea-water	0,0329 mg/l 0,0329 mg/l
108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on	Aquatic Aquatic Aquatic	Sediment Süßwasser Sea-water	8,27 mg/kg 0,6 mg/l 0,06 mg/l
763-69-9	Ethyl-3-ethoxypropionat	Aquatic Aquatic Aquatic	Sediment Süßwasser Sea-water	0,0419 mg/l 0,0609 mg/l 0,00609 mg/l

## Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
108-94-1	Cyclohexanon		15 min	KGVI	80 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			15 min	KGVI	20 ppm	Haut
				MAK	80 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	20 ppm	
			1x15 min	AGW	80 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			1x15 min	AGW	20 ppm	Haut
			15 min	IOELV15	81,6 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	20 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	40,8 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			8 hr	IOELV8	10 ppm	Haut
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat		15 min	KGVI	270 mg/m <sup>3</sup>	
			15 min	KGVI	50 ppm	
				MAK	270 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	50 ppm	
			1x15 min	AGW	270 mg/m <sup>3</sup>	
			1x15 min	AGW	50 ppm	
			15 min	IOELV15	550 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	100 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	275 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			8 hr	IOELV8	50 ppm	Haut
123-86-4	n-Butylacetat			MAK	480 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	100 ppm	
				AGW	300 mg/m <sup>3</sup>	
				AGW	62 ppm	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 7- 16

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
108-10-1	4-Methyl-pentan-2-on		15 min	KGVI	166 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			15 min	KGVI	40 ppm	Haut
				MAK	83 mg/m <sup>3</sup>	Haut
				MAK	20 ppm	Haut
			1x15 min	AGW	83 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			1x15 min	AGW	20 ppm	Haut
			15 min	IOELV15	208 mg/cm <sup>3</sup>	
			15 min	IOELV15	50 ppm	
			8 hr	IOELV8	83 mg/cm <sup>3</sup>	
			8 hr	IOELV8	20 ppm	
763-69-9	Ethyl-3-ethoxypropionat		15 min	KGVI	610 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			15 min	KGVI	100 ppm	Haut
				MAK	610 mg/m <sup>3</sup>	Haut
				MAK	100 ppm	Haut
			1x15 min	AGW	610 mg/m <sup>3</sup>	Haut
			1x15 min	AGW	100 ppm	Haut

## Verzeichnis

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

### Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

### Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

### Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchbruchzeit
n-Butylacetat	Viton (R) ®	0,7 mm	10 MIN
	Nitrilkautschuk	0,33 mm	30 MIN

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatrill® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Für die Beurteilung der Gefährdung durch Hautkontakt ist die TRGS 401 zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 8- 16

## Zusätzliche Hinweise:

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

## Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzen Schutzbrille tragen.

## Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

## Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Form:** flüssig; **Farbe:** transparent; **Geruch:** Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.;

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-84 – -32 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	114 °C	
Flammpunkt	36 °C	EN ISO 3679
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	1,1 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Oberer Explosionsgrenze	9,4 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Dampfdruck	6,8 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	0,93 g/cm <sup>3</sup>	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandteileinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	272 °C	DIN 51794 basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	<20 s	ISO 2431 - 1993 6 mm
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	



**9.2. Sonstige Angaben**

Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	99,9 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	99,9 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
Europäische VOC	99,8 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.1 hPa

**Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

**10.5. Unverträgliche Materialien**

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bekannt.

**Abschnitt 11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1272/2008/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

**Erfahrungen aus der Praxis**

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

**Akute Toxizität****Akute inhalative Toxizität**

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
203-631-1	Cyclohexanon	Ratte	LC50	4 hr	11 mg/l	
203-550-1	4-Methyl-pentan-2-on	Ratte	LC50	4 hr	=> ppm 2.000	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 10- 16

## Akute dermale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
203-631-1	Cyclohexanon	Kaninchen	LD50		1.100 mg/kg	

## Akute orale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
203-631-1	Cyclohexanon	Ratte	LD50		1.620 mg/kg	

## Reizung

### Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-550-1	4-Methyl-pentan-2-on			reizend

### Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-631-1	Cyclohexanon			reizend
212-112-9	Ethyl-3-ethoxypropionat			leichte Reizung
204-658-1	n-Butylacetat			leichte Reizung
203-550-1	4-Methyl-pentan-2-on			leichte Reizung

## Ätzwirkung

### Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-631-1	Cyclohexanon			ätzend

### Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung

### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

EINECS-Nr.	203-550-1
Chemische Bezeichnung	4-Methyl-pentan-2-on
Spezies	
Methode	
Expositionswege	Einatmen
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
<hr/>	
EINECS-Nr.	204-658-1
Chemische Bezeichnung	n-Butylacetat
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Narkotische Wirkungen

Ergebnis | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Die Angaben in diesem Kapitel stimmen mit den Informationen aus dem Stoffsicherheitsbericht vom Revisionsdatum überein.

### 12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: FARBZUBEHÖRSTOFFE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Gefahrenklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 3

#### Untergeordnete Gefahrklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: entfällt

#### Gefahrzettel



#### Tunnelbeschränkungscode

ADR/RID: D/E

#### Sondervorschriften

ADR/RID: 163, 367

#### Kemler Kode

ADR/RID: 30

#### HazChem Code

ADR/RID: 3Y

#### EmS

IMDG: F-E,S-E

## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: III

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

### Meeresschadstoff

IMDG: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Paragraph 10(3) der GefStoffV ist zu beachten.

Störfallverordnung:  
siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 3 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV:

TA Luft	Klasse 1 Wert [%]
- Ausgabedatum 2002	0

Sonstige: 100 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
(Ermittlung nach AwSV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V "Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Nur für gewerbliche Anwender.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

### H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: <a href="http://support.cas.org/content/chemical-substances">http://support.cas.org/content/chemical-substances</a> <a href="http://echa.europa.eu/">http://echa.europa.eu/</a>
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	<a href="http://echa.europa.eu/search-for-chemicals">http://echa.europa.eu/search-for-chemicals</a> <a href="http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database">http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database</a> <a href="http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB">http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB</a> <a href="https://www.cdc.gov/niosh/ipcs/">https://www.cdc.gov/niosh/ipcs/</a>
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/37/EG  VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  EUR-LEX: <a href="http://eur-lex.europa.eu/homepage.html">http://eur-lex.europa.eu/homepage.html</a>
Grenzwert für den reinen Stoff	<a href="http://osha.europa.eu/OSHA">http://osha.europa.eu/OSHA</a>

### Schulungshinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2004.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 15- 16

## Berichtsversion

Version    Veränderungen

8.1    11

Überarbeitet am: 2018-11-30

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: PERMACRON RACE BLENDER 1070

Produktnummer: 4025331472872

Druckdatum: 2018-11-30

v8.1

Überarbeitet am: 2018-11-30

DE/de Seite 16- 16

## Anhang -Expositionsszenarien

Das Expositionsszenario ist noch in der Entwicklung, da die Bewertung sich auf Eingangsszenarien für die eingesetzten Chemikalien stützen wird, die von Herstellern und Importeuren bereit gestellt werden.